

Freie und Hansestadt Hamburg

**Bebauungsplan Bramfeld 65
Quartier Moosrosenweg
Teilbereich 3**

Erfassung der Fledermäuse



Auftraggeber

evoreal
Projektentwicklung

evoreal GmbH
Zippelhaus 5
20457 Hamburg

Auftragnehmer



Dipl.-Biol. Holger Reimers
Mühlenstraße 29
25421 Pinneberg

Mai 2019

Freie und Hansestadt Hamburg

Bebauungsplan Bramfeld 65

Quartier Moosrosenweg

Teilbereich 3

Erfassung der Fledermäuse

Auftraggeber

evoreal GmbH
Zippelhaus 5 (Vorderhaus)
20457 Hamburg
Tel.: 040 2841044 - 84

Auftragnehmer

U-I-N
Dipl.-Biol. Holger Reimers
Mühlenstraße 29
25421 Pinneberg
Tel.: 04101 553717
info@uin.de

Felderhebungen



Gesamtbearbeitung



27. Mai 2019



Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Methodik.....	3
2.1	Untersuchungsgebiet	3
2.2	Erfassung.....	3
3	Ergebnisse	6
3.1.1	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	7
4	Konfliktanalyse	8
5	Literatur	9



1 Einleitung

Die evoreal GmbH hat Grundstücke im Hamburger Stadtteil Bramfeld erworben, um dort ein neues Quartier mit ca. 700 Wohnungen und zum Teil gewerblicher Nutzung zu realisieren. Gegenüber der Unternehmenszentrale der otto group, auf der Grundstückspitze Werner-Otto-Straße/Bramfelder Chaussee, soll ein moderner Gewerbebau entstehen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2020 geplant.

Nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) der Europäischen Union sind alle europäischen Fledermausarten streng geschützt und alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union wurden in das deutsche Bundesnaturschutzgesetz übertragen und betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es unter anderem verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören. Grundsätzlich stellt jedes Gebäude einen potenziellen Lebensraum für Fledermäuse bzw. eine Brutstätte für Vögel dar. Somit fallen Maßnahmen an Gebäuden ebenfalls unter die genannten Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes.

Es ist am 12. Juni 2018 eine Untersuchung des Gebietes beauftragt worden zur Prüfung, ob durch die geplanten Baumaßnahmen Fledermäuse zu Schaden kommen könnten und artenschutzrechtliche Zugriffsverbote berührt werden.



2 Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich auf der Grundstückspitze Werner-Otto-Straße / Bramfelder Chaussee (vgl. Abbildung 1). Im Süden wird das Gebiet begrenzt durch Bereiche mit Gewerbebauten. Die Größe des Untersuchungsraumes beträgt ca. 4.400m².



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet der Fledermauserfassung zum Bebauungsplan Bramfeld 65

Bei dem Gebiete handelt es sich um eine brachliegende Grünlandfläche, die mehrmals im Jahr gemäht wird. Auf der Fläche steht eine große Werbetafel.

2.2 Erfassung

Die Ermittlung genauer Individuenzahlen von Fledermäusen ist eigentlich nur möglich, wenn Individuen gleichzeitig oder sehr kurz hintereinander an einem Ort beobachtet werden können und dabei ein ausreichend guter Sichtkontakt besteht. Solche Idealbedingungen stellen bei Beobachtungen von Fledermäusen die Ausnahme dar, da sich der Erfassungszeitraum in der Regel nach Sonnenuntergang in die Dunkelheit erstreckt. Darüber hinaus nutzen die Tiere oftmals ein großes Areal als Jagdhabitat und fliegen Strukturen wiederholt ab, wobei



sie individuell dabei nicht zu unterscheiden sind. Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist daher zu beachten, dass eine genaue Zählung von Fledermäusen im Feld nur selten möglich ist. Es kann folglich bei der Kartierung mit dem Bat-Detektor nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermausindividuen mehrfach registriert werden. Die bei der Felderhebung ermittelte Anzahl von Fledermausbeobachtungen ist daher nicht mit gezählten Individuen gleichzusetzen. Im Folgenden wird daher für im Feld registrierte Beobachtungen der Begriff 'Begegnung' oder 'Kontakt' verwendet.

Fledermäuse wurden anhand ihrer Ortungsrufe lokalisiert, die mithilfe eines Ultraschallfrequenzwandlers (Bat-Detektor) in für Menschen hörbare Laute umgewandelt werden. Die Rufe sind artspezifisch und können bei ausreichender Rufintensität - wie etwa bei Jagdflügen - bei vielen Arten zur Artbestimmung genutzt werden. Beim Streckenflug, also z. B. beim Flug vom Tagesquartier zum Jagdgebiet oder auf Migrationsflügen, ist eine Bestimmung auf diese Weise häufig nicht möglich. Die Signale sind dann nur kurz zu hören und Rufe verschiedener Arten lassen sich nur schwer oder gar nicht unterscheiden. Insbesondere bei Arten der Gattung *Myotis* – zu der z. B. die Wasserfledermaus gehört – und *Plecotus* – z. B. Braunes Langohr – ist eine weitergehende Unterscheidung der Rufe zur Artbestimmung häufig schwierig, bei nur kurzer Rufsequenz im Feld oftmals unmöglich (vgl. z. B. BARATAUD 1996, SKIBA 2009). Für den Versuch einer genaueren Artidentifikation werden ggf. geeignete Rufsequenzen in Echtzeit und mit der vollen Frequenzbreite digital mitgeschnitten, um sie später am Computer mit Hilfe von spezieller Ultraschallanalyse-Software auszuwerten.

Zusätzlich zur akustischen Identifikation wurden die fliegenden Tiere, soweit sichtbar, auch anhand morphologischer und verhaltensbiologischer Parameter wie Größe, Fluggeschwindigkeit, Flughöhe sowie Jagdverhalten angesprochen.

Neben regelmäßig aufgesuchten Jagdgebieten nutzen Fledermäuse häufig lineare Landschaftselemente als Leitlinien für die Transferflüge entlang oftmals traditionell genutzter Flugstraßen vom Quartier ins Nahrungshabitat. Es wurde daher versucht, das Flugverhalten der Tiere in Jagd- und Streckenflug zu unterscheiden, um die Nutzung der Landschaftsstrukturen zu dokumentieren. Um als Begegnung im Sinne einer Flugstraße gewertet zu werden, sind wenigstens zwei Beobachtungen zu unterschiedlicher Zeit notwendig, mit mindestens zwei Individuen, die zielgerichtet und ohne länger andauerndes Jagdverhalten vorbei fliegen.

Aufgrund der Lage und Habitatausstattung des betroffenen Gebietes können potenziell wichtige Nahrungshabitate für Fledermäuse für den betrachteten Raum ausgeschlossen werden. Für die Untersuchung wurden als Untersuchungsrahmen die Teilaspekte Quartier und Flugstraße hinsichtlich der Lebensraumnutzung durch Fledermäuse bearbeitet, gezielte Erfassungen zu Jagdhabitaten wurden daher nicht durchgeführt.



Im Zeitraum von Juni und bis September 2018 fanden vier Begehungen statt (vgl. Tabelle 1). Zwei Begehungen wurden in der zweiten Nachthälfte frühmorgens bis etwa zum Sonnenaufgang durchgeführt, um z. B. Hinweise zur Nutzung von Flugrouten zu ermitteln. Zwei weitere Begehungen erfolgten in der ersten Nachthälfte ab Sonnenuntergang im Spätsommer, um über Balzaktivitäten von Fledermäusen Hinweise über eine Nutzung des Bereiches als Balzrevier zu erhalten.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungstermine der Detektordurchgänge bei der Fledermauserfassung zum Bebauungsplan Bramfeld 65

Durchgang	Datum	abends	morgens	Temp.	Bewölkung	Wind	Niederschlag
01	17.06.18		●	15 °C	wolkig	3 m/s	
02	30.06.18		●	13 °C	heiter	5 m/s	
03	25.08.18	●		13 °C	wolkenlos	4 m/s	
04	19.09.18	●		25 °C	heiter	4 m/s	



3 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnte während der Untersuchungsdurchgänge eine Fledermausart nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Liste der 2018 bei Untersuchungen zum Bebauungsplan Bramfeld 65 nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Schutz, Gefährdung und Quartierpräferenz

Art	FFH Anhang IV	FFH Anhang II	RL-D	EZ-D	RL-HH	EZ-HH	Nachweis	Quartierpräferenz							
								Sommer				Winter			
								Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten	Fledermauskästen	Keller, Bunker, Stollen	Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	✓		G	U1	3	U1	D, S	•	●			●	●		

FFH Anhang: EU-Richtlinie 92/43/EWG **IV** = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, **II** = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. **RL-D/ RL-HH** = Rote Liste-Status in Deutschland (MEINIG et al. 2009) / Hamburg (SCHÄFERS et al. 2016): 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet **EZ-D / EZ-HH** = Erhaltungszustand der Arten der atlantischen Region in Deutschland (BFN 2013) / Hamburg (BSU 2014): FV = günstig, U1 = ungünstig – unzureichend. **Quartierpräferenz:** ● = Hauptvorkommen, • = Nebenvorkommen, **Nachweis:** D: Detektor, S: Sichtbeobachtung

In der Roten Liste der Säugetiere Hamburgs (SCHÄFERS et al. 2016) ist die Art als „Gefährdet“ (Kategorie 3) aufgeführt.

Alle Fledermausarten werden im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) als streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt und sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Für die atlantische biogeografische Region Deutschlands sowie für Hamburg wird für die Populationen der Art Breitflügelfledermaus ein ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand erklärt (BFN 2013, BSU 2014).

Insgesamt ergab sich während der vier Begehungen im Untersuchungsgebiet nur ein Kontakt mit einer Fledermaus. Bei den Begehungen am frühen Morgen konnte keine Begegnung mit einer Fledermaus erfasst werden.



Die dem registrierten Fledermauskontakt war die Aufenthaltsdauer des Tieres im Erfassungsbereich des Bearbeiters zu kurz, um ein eindeutiges Verhalten im Raum bestimmen zu können (siehe Abbildung 2).

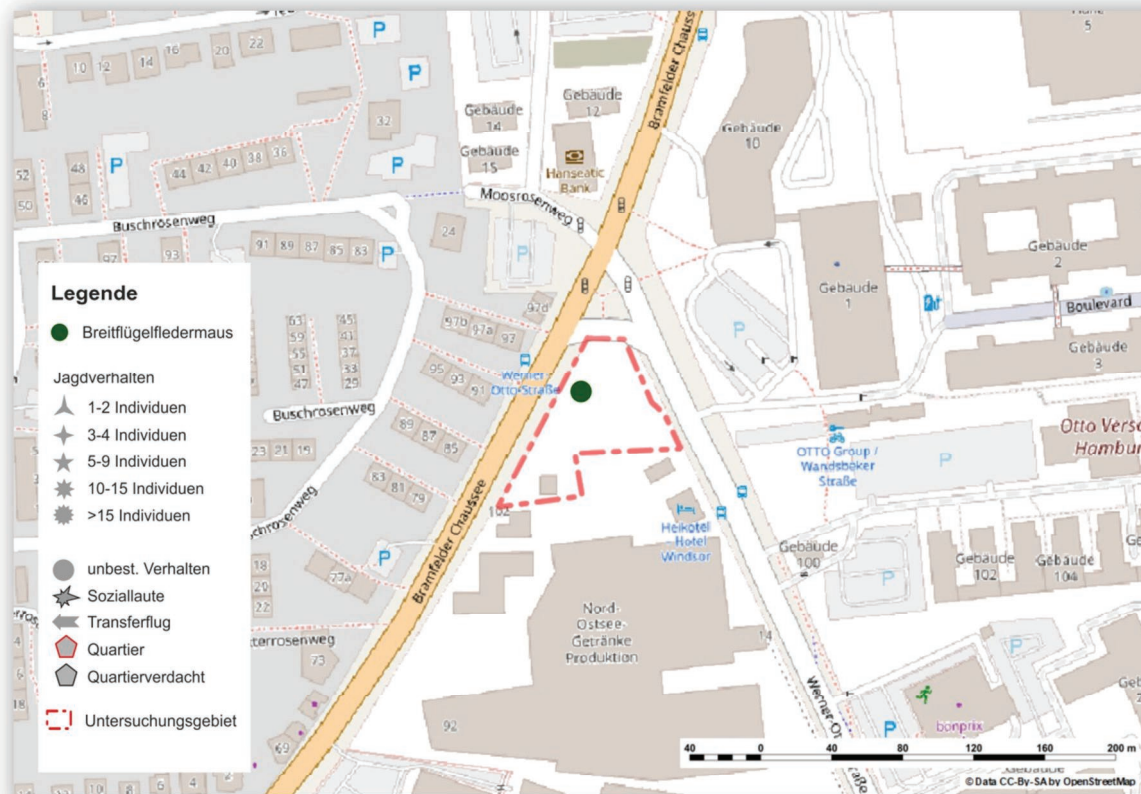


Abbildung 2: Ergebnisse der Fledermaus-Kartierung 2018 zum Bebauungsplan Bramfeld 65

3.1.1 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Es wurde eine Begegnung mit einer Breitflügelfledermaus im Gebiet registriert. Die Aufenthaltsdauer des Tieres im Erfassungsbereich des Bearbeiters war nur kurz, ein eindeutiges Verhalten war nicht feststellbar. Es handelte sich daher um einen Durchflug zu einem entfernt liegenden Teillebensraum.



4 Konfliktanalyse

Es sind keine Gebäude oder Gehölze vorhanden, die als Quartierstandort für Fledermäuse ein Potenzial aufweisen. Ferner ist das Gebiet weder als Jagdhabitat für Fledermäuse geeignet noch sind Bereiche vorhanden, die strukturgebunden agierenden Fledermausarten als Flugrouten zwischen Teilhabitaten dienen können.

Zugriffsverbote des §44 BNatSchG werden hinsichtlich der Fledermausfauna durch die Baumaßnahmen im Gebiet nicht verletzt.



5 Literatur

- BARATAUD, M. (1996): Ballades dans l'inaudible – Identification acoustique des chauves-souris de France. - Edition Sittelle. Mens.
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: MEINIG et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). S. 115-153.
- SCHÄFERS, G., EBERSBACH, H., REIMERS, H. KÖRBER, P. & K. JANKE (2016): Atlas der Säugetiere Hamburgs – Artenbestand, Verbreitung, Rote Liste, Gefährdung & Schutz. – Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie: 182 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - 2. Aufl., Die Neue Brehm Bücherei **648**. Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben, 220 S.